



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
NIEDERÖSTERREICH

Ausschreibung einer ph2-Stelle an der PH NÖ:

Aufgabenbereich:

- ❖ **Entwicklung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Kulturelle Bildung**

An der PH NÖ wird ab 1. September 2019 eine ph2-Stelle (30%) besetzt.

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen mit ...

- ✓ Masterabschluss und/oder Magisterium und Doktorat (bevorzugt im Bereich Kunst und Kultur),
- ✓ Erfahrung in österreichweiter und internationaler Kulturvermittlungsarbeit im Bildungsbereich,
- ✓ Erfahrung in der Lehrer/innenbildung, speziell in Fort- und Weiterbildung im kulturellen Bereich,
- ✓ einschlägiger Lehrtätigkeit.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende besondere Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Hohe fachliche Qualifikation im Bereich Kultureller Bildung
- ✓ Kenntnis österreichweiter Netzwerke im Bereich schulischer Kultureller Bildung
- ✓ Erfahrung, Praxis und/oder Interesse an berufsfeldbezogener Forschung
- ✓ Identifikation mit der Organisation der PH NÖ und Bereitschaft zur Mitarbeit in Verwaltungsstrukturen

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines mit 31. August 2020 befristeten Vertrags. Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.599,40 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Als Termin für das Hearing ist der 25. März 2019 ab 14:00 Uhr geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 22. März 2019 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die aktuellen Ausschreibungen ab.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Interessent/inn/en werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 20. März 2019 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ (erwin.rauscher@ph-noe.ac.at) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Baden, am 19. Februar 2019

Erwin Rauscher eh.